



Augen geradeaus !



Michael Schwarz
Präsident der Bayerischen
Landeszahnärztekammer

*L*iebe Kolleginnen
und Kollegen,

viele Monate hat sich die Zahnärzteschaft mit dem Vorhaben des Bundesgesetzgebers befaßt, die Strukturen in der vertragszahnärztlichen Versorgung grundlegend zu verändern. Das betrifft die Umstellung des Honorierungssystems auf Festzuschüsse, betrifft aber auch die Struktur der Selbstverwaltungs-Körperschaft KZV. Was dazu gesagt werden muß, ist hier und anderer Stelle gesagt worden. Wenn wir – auch in der bayerischen Zahnärzteschaft – jedoch dabei verharren, stets nur unsere (überwiegend bekannten) Standpunkte in Sachen Gesundheitsreform zu deklamieren, kommen wir nicht vom Fleck. Unsere Kolleginnen und Kollegen an der vielbeschwoeren Basis haben Anspruch darauf, zu erfahren, wohin die Reise gehen soll. Dazu muß man den Blick nach vorn richten und nicht rückwärts gewandt diskutieren.

Die zahnärztliche Praxis wird sich – wie bereits in der Vergangenheit – auf die neuen Strukturen einstellen. Neue Kooperationsformen werden zu erproben sein, bewährte Praxisstrukturen werden beibehalten. Die Spezialisierung in der Zahnheilkunde wird den umfassend tätigen Zahnarzt nicht ersetzen. Das besondere Vertrauensverhältnis zu unseren Patienten bleibt auch in Zukunft die Grundlage für unseren fachlichen und beruflichen Erfolg. Der Kampf um die Zukunft läßt sich nicht mit schillernden Zusatzbezeichnungen gewinnen. Maßstab ist und bleibt die Qualität unserer höchstpersönlichen Leistung. Gerade das letztgenannte Merkmal unterscheidet den Freien Beruf vom Gewerbebetrieb; unsere Haftung läßt sich nicht mit den Gestaltungsmöglichkeiten einer GmbH begrenzen. Und aus der Ethikfalle, zu der sich das Sozialversicherungssystem für die Gesundheitsberufe entwickelt, befreit die „Gesellschaft mit beschränkter Hoffnung“ auch nicht.

Der Blick nach vorn muß auch der zahnärztlichen Selbstverwaltung gelten. Fachgesellschaften, Berufsverbände und regionale Gruppen – sie alle sind unter dem Dach der Kammer vereint. Daneben gibt es eine starke Genossenschaft, um die Markt-Macht der Zahnärzte zu bündeln. Auch die Kammer muß durch die Qualität ihrer Arbeit überzeugen. Möglicherweise sind Alternativen zur Pflichtmitgliedschaft denkbar. Als Kammerpräsident wäre mir persönlich eine Mitgliedschaft, die auf Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Selbstverwaltung basiert, ohnehin lieber, als die gesetzlich verordnete Pflichtmitgliedschaft. Andererseits sollten wir uns nichts vormachen lassen: Die Alternative zur Kammer ist nicht die „freie Wildbahn“. Berufsrecht und Berufsaufsicht werden auch weiterhin den „regulierten Beruf“ prägen. Dabei kann es nicht in unserem Interesse sein, daß aus der eigenständig ausgeübten Berufsaufsicht eine unmittelbare Staatsaufsicht wird. Die aktuellen Erfahrungen der Schwesterkörperschaft KZVB mit dem „Staatskommissar“ sollten uns eine Lehre sein.

Ihr Michael Schwarz